



Arbeitsgemeinschaft Arzneimitteltherapie bei psychiatrischen Erkrankungen e.V.

Geschäfts- und Beitragsordnung der AGATE e.V.

Stand: 16. Oktober 2014

Im AGATE e.V. können natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die durch uneigennützigem Einsatz oder materielle Hilfe die Arzneimitteltherapiesicherheit (Steigerung der Wirksamkeit bei Verringerung der Risiken) im Rahmen einer sowohl rationalen wie auch rationellen Arzneimitteltherapie fördern wollen.

Passive Mitglieder sind Kliniken und Heime, die nur den Arzneimittelinformationsdienst nutzen, die Aussendungen des Vereins erhalten, am übrigen Vereinsleben aber nicht aktiv teilnehmen. Mitarbeiter der passiven Mitglieder gelten bei den Bildungsveranstaltungen der AGATE Akademie als Nichtmitglieder.

Als Mitglieder des AGATE Organisationsteams können Personen aufgenommen werden, die sich bereits um die AGATE verdient gemacht haben und im laufenden Betrieb der AGATE aktiv mitarbeiten. Dabei muss ausgeschlossen sein, dass über das aktive Einzelmitglied Informationen der AGATE einem größeren Kreis von Nichtmitgliedern zugänglich gemacht werden. Die Entscheidung trifft satzungsgemäß der Vorsitzende bzw. der Vorstand. Gegen eine derartige Entscheidung kann bei der Mitgliederversammlung entsprechend §4 der Satzung Beschwerde eingelegt werden.

Fördernde Mitglieder leisten freiwillig eine höhere Aufnahmegebühr und einen höheren Mitgliedsbeitrag. Sie haben die Rechte und Pflichten der normalen Mitglieder.

Von Beiratsmitgliedern gilt jeweils ein Mitarbeiter als AGATE-Mitglied.

Bei Aufnahme in den AGATE e.V. wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von

- a) 1.000,- € für Kliniken und Heime
- b) 1.000,- € für Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

- c) 500,- € für passive Mitglieder
- d) 100,- € für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte oder Apotheker/innen in eigener Praxis
oder Apotheke
- e) 75,- € für Einzelmitglieder (Angestellte und Beamte/innen)
- f) 10,- € für Mitglieder des AGATE Organisationsteams, für Angestellte und Beam-
te/innen im Ruhestand
- g) für fördernde Mitglieder
nach Absprache

erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und beträgt

- a) 3.400,- € für Kliniken und Heime
- b) 1.900,- € für Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- c) 500,- € für passive Mitglieder
- d) 100,- € für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte oder Apotheker/innen in eigener Praxis
oder Apotheke
- e) 75,- € für Einzelmitglieder (Angestellte / Beamte/innen)
- f) 10,- € + aktive Mitarbeit in der AGATE für Mitglieder des AGATE Organisations-
teams
- g) 10,- € für Angestellte und Beamte/innen im Ruhestand
- h) für fördernde Mitglieder nach Absprache

Für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der AGATE Akademie werden die folgenden Gebühren erhoben:

- ❖ zentrale Fallkonferenzen der ErwachsenenAGATE und der KinderAGATE
 - für Mitarbeiter von AGATE-Kliniken und für AGATE-Mitglieder frei
 - für Mitarbeiter von Nicht-AGATE-Kliniken, von passiven Mitgliedern sowie für
Nicht-Mitglieder 75,- €



Arbeitsgemeinschaft Arzneimitteltherapie bei psychiatrischen Erkrankungen e.V.

- ❖ Seminare zur Psychopharmakologie
 - für Mitarbeiter von AGATE-Kliniken und –Praxen sowie für AGATE-Mitglieder frei
 - für Mitarbeiter von Nicht-AGATE-Kliniken, von passiven Mitgliedern sowie für Nicht-Mitglieder 105,- €
 - Unkostenbeitrag zur Verpflegung 10,- €
- ❖ Paukkurs zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - für Mitarbeiter von AGATE-Kliniken und für AGATE-Mitglieder 220,- €
 - für Mitarbeiter von Nicht-AGATE-Kliniken, von passiven Mitgliedern sowie für Nicht-Mitglieder 600,- €
 - Unkostenbeitrag zu Unterkunft und Verpflegung 170,- €
- ❖ Berghüttenklausur
 - für Mitarbeiter von AGATE-Kliniken und für AGATE-Mitglieder frei
 - für Mitarbeiter von Nicht-AGATE-Kliniken, von passiven Mitgliedern sowie für Nicht-Mitglieder 150,- €
 - Unterkunft und Verpflegung Selbstzahler

Die AGATE ist ausschließlich im Bereich der Arzneimitteltherapie tätig. Die Beschäftigung in führender Position (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, als Vorsitzende oder Vorsitzender des gemeinnützigen eingetragenen Vereins AGATE g.e.V., als Schatzmeister oder Schatzmeisterin und als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer Einrichtung der AGATE [zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, dem gemeinnützigen Institut AGATE gGmbH, der AGATE Akademie für Aus-, Weiter- und Fortbildung etc.]) setzt deshalb eine Approbation als Arzt (Ärztlicher Direktor) oder Ärztin (Ärztliche Direktorin) bzw. als Apothekerin (Pharma-

zeutische Direktorin) oder Apotheker (Pharmazeutischer Direktor) voraus.

Bei Bildungsveranstaltungen der AGATE Akademie werden die folgenden Honorare bezahlt:

1 Unterrichtseinheit (UE)	150,- €
---------------------------	---------

Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Für die Organisation und für die Moderation von Bildungsveranstaltungen werden pro Tag jeweils 1 UE angesetzt.

Die Bildungsveranstaltungen der AGATE Akademie bereiten auf einen Beruf oder nach Wahl des Schülers auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vor. Sie erfüllen die Bedingungen nach §4 Nr.21a Buchstaben bb) UStG, die Honorare unterliegen deshalb nicht der Mehrwertsteuer.

Mitgliedern des AGATE e.V. stehen die Datenbanken der AGATE für eigene Recherchen zur Verfügung. Die Recherchen müssen beim Vorstand unter Angabe des Zwecks und des Arbeitstitels angemeldet werden. Das Mitglied schließt mit der AGATE dann einen Nutzungsvertrag und erhält einen persönlichen Zugangscodex, der ausschließlich nur von diesem Mitglied benutzt und nicht an Dritte weiter gegeben werden darf.

Der AGATE e.V. ermutigt jedes Mitglied, sich an der Publikation von Daten der AGATE zu beteiligen. Erstautor einer solchen Publikation ist der Ersteller des Manuskriptes, letzter in der Autorenliste der Vorsitzende des AGATE e.V.. Unter den Autoren ist auch der/die wissenschaftliche Assistent/in aufzuführen, der/die die AGATE-Datenbanken wissenschaftlich betreut. Die Autorenliste schließt wie bei einer Multicenterstudie mit den Worten „für die AGATE *“ Der „*“ wird in einer Fußnote durch die Namen der AGATE-Klinikvertreter aufgelöst. Die aktuelle Liste der AGATE-Klinikvertreter ist jeweils vom Sekretariat des AGATE e.V. erhältlich.

Mit der Unterstützung bei Vertragsgestaltungen, der Steuerberatung und Bilanzerstellung wurde Herr Rechtsanwalt Ingo Friedrich, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei, Konrad-Adenauer-Str. 11, 72072 Tübingen beauftragt.

Prof. Dr. Dr. Ekkehard Haen
(Vorsitzender)